

# Allgemeine Geschäftsbedingungen & Kursbedingungen für die Fahrschule 69

## AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen & Kursbedingungen)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Anmeldung zur Anwendung.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Vertragspartner:

Fahrschule 69

Hauptstrasse 35

5243 Mülligen

## 1 Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach dem Bestehen der praktischen Führerprüfung. Die Fahrschule 69 verpflichtet sich, den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemäße Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr entspricht.

### 1.1 Ziel

Ziel ist die Erlangung des Führerausweises für die Kategorien B, BE, A, A1, A beschränkt gemäss den Schweizerischen Prüfungsanforderungen für die theoretische und praktische Führerprüfung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA).

### 1.2 Gewährleistung

Der ausbildende Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmäßigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen.

Der Abschluss des Ausbildungsvertrages stellt keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.

### 1.3 Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne, etc.). Der Tarif pro Lektion verändert sich deswegen nicht.

## **1.4 Lektionsdauer**

Eine Fahrlektion für die Kategorien, B dauert 45 Minuten. Eine Doppellektion dauert 90 Minuten. Terminvereinbarungen und administrative Arbeiten mit dem Fahrlehrer gehören in die Fahrlektion.

## **1.5 Versicherung (gilt nur für die Autofahrausbildung)**

FahrschülerInnen sind während des praktischen- und theoretischen- Unterrichts sowie der offiziellen Führerprüfung durch die Fahrschule 69 über die Axa Winterthur Versicherung (Vollkasko- und Unfalldeckung) versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1000.00. Auch wird der Bonusverlust weiterverrechnet.

## **1.6 Ausschluss des Versicherungsschutzes**

Die Versicherung gilt nur für Fahrten, bei welchen der Fahrlehrer Sandro Teufer dabei ist. Die Versicherung behält sich in den folgenden Fällen jede Gewährleistung vor:

Fahren unter Alkohol, Drogen, Medikamenten Missbrauch, Übermüdung sowie bei Motorradkursen.

## **1.7 Unterrichtstarif**

Die Tarife werden auf der Homepage veröffentlicht. Verbindliche vereinbart werden die Tarife im Einzelfall zu Beginn der Fahrausbildung.

## **1.8 Zahlungsbedingungen**

Fahrlektionen und Abonnemente sind jeweils bei Beginn bar zu bezahlen. Offene Beträge sind vor der Führerprüfung zu begleichen. Sollten die offenen Beträge nicht bis zur Führerprüfung beglichen worden sein, wird die Prüfung verschoben (Kostenpflichtig: 2 Fahrstunden und Prüfungsgebühren des Strassenverkehrsamtes).

Bei Mahnungen entstehen Kosten von CHF 150.00

## **1.9 Kurzfristige Abmeldungen von Fahrlektionen**

Vereinbarte Fahrlektionen müssen 48 Stunden im Voraus abgemeldet werden. (auch bei Unfall, Krankheit) Ohne Abmeldung wird die Lektion zum vollen Preis verrechnet.

## **2.00 Gutscheine**

Alle Gutscheine sind ein Jahr nach Ausstellungsdatum gültig.

Andere Gutscheine wie z.B. Kursreduktion oder Gratisfahrstunden, können nur einmal pro Person geltend gemacht werden (keine Barauszahlung).

## **2.01 Online Dienste**

Alle Bestellungen werden via Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, netto.

## **2.02 Zahlungsbedingungen**

In der Regel werden die Beträge in bar oder per Kreditkarte ( EC, Visa, Master etc.) direkt im Auto mit SumUp bezahlt. Wird eine Rechnung ausgestellt ist der Preis pro Lektion 5.00 CHF höher. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, netto. Es dürfen nicht mehr als 5 Lektionen offen sein.

## **2.03 Kurse**

Die Kurse sind am ersten Kurstag bar zu bezahlen.

## **2.04 Kursorganisation**

Aus Organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder bei Unterbelegung zu annullieren. Fällt ein Instruktor aus, kann die Schulleitung einen Instruktor Wechsel als Stellvertretung vornehmen. Das Umbuchen von Kursen kostet CHF 30.- Bearbeitungsgebühr, unabhängig der Absagefrist.

## **2.05 Abmeldungen – Kurswesen**

Die Kursannullierung (Kündigung) hat nachweisbar (Brief,E-mail oder Telefon) zu erfolgen. Wird von uns bestätigt.

Das zahlende Kursgeld ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt Annullierung Gebühr

- Bis 61 Kalendertage vor Kursbeginn 0% des Betrages
- Zwischen 60 und 20 Kalendertage vor Kursbeginn 40% des Betrages
- Zwischen 19 und 6 Kalendertage vor Kursbeginn 80% des Betrages
- bis 5 Kalendertage vor Kursbeginn 90% des Betrages
- Nichterscheinen/Teilnahme am Kurs bzw. nach Kursbeginn 100%

## **2.06 Richtigkeit der Angaben**

Alle Angaben auf unserer Homepage wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot stetig zu erweitern und zu aktualisieren. Eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann jedoch nicht übernommen werden.

## **2.07 Datenschutz**

Fotos, die während der Fahrsausbildung gemacht werden, dürfen für eigene Werbezwecke verwendet werden, veröffentlicht und weitergegeben werden. Die Fahrschule Kern GmbH ist berechtigt Personaldaten aufzubewahren, zu verwenden und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben, sowie die Daten zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen zu verwenden.

## **2.08 Onlineanmeldung**

Wird ein Kurs übers Internet reserviert, so gilt dies als verbindliche Anmeldung.

## **2.09 Gerichtstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule 69 ist das Schweizer Recht nach OR, anwendbar. Gerichtstand ist Baden, Aargau.